

Ehrenamt – Unentgeltliches Engagement absichern

Ob in Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder Kirchengemeinden ... Der persönliche Einsatz vieler Ehrenamtlicher in Deutschland ist unbezahlbar. Das zeigt sich auch beim unentgeltlichen Engagement vieler Helfer für Flüchtlinge. Der internationale Tag des Ehrenamts würdigt am 5. Dezember rund 31 Millionen Menschen in Deutschland, die ehrenamtlich aktiv sind.

Mehr als 40 Prozent aller Bundesbürger über 14 Jahren engagieren sich laut einer aktuellen Untersuchung des Bundesfamilienministeriums freiwillig, über die Hälfte davon bringt hierfür bis zu zwei Stunden pro Woche auf. Bei allem selbstlosen Einsatz sollten sich die Freiwilligen aber auch Gedanken um ihren Versicherungsschutz machen, weiß Dr. Wolfram Klöber, zuständiger Abteilungsdirektor der VGH Versicherungen.



Dr. Wolfram Klöber (Foto: Iris Sobotta)

Ob als Trainerin im örtlichen Sportverein, als Mitglied der Freiwilligen

Feuerwehr oder als Betreuer einer kirchlichen Jugendgruppe: So vielfältig wie die Ehrenamtlichen selbst sind auch die Tätigkeiten, für die sie nach Feierabend oder am Wochenende ohne Bezahlung ihre Zeit investieren. Nicht immer geht das unfallfrei vonstatten. Schnell hat sich zum Beispiel beim Feuerwehreinsatz mal ein Freiwilliger ein Bein gebrochen, oder ein ehrenamtlicher Betreuer fährt beim Ausflug mit der Kirchengruppe jemanden mit dem Fahrrad an. „Dann stellt sich die Frage: Wer zahlt für den entstandenen Schaden?“, sagt der VGH-Experte. „Daher sollte man sich als Freiwilliger frühzeitig informieren, wie es um den eigenen Versicherungsschutz während der ehrenamtlichen Tätigkeit steht.“

Nicht jeder ist gesetzlich unfallversichert

Wenn dem Ehrenamtlichen selbst ein Unfall passiert, schützt eine Unfallversicherung gegen die finanziellen Folgen. Einige ehrenamtliche Tätigkeiten sind nach Sozialgesetzbuch VII gesetzlich abgesichert. Dann führt der Verein beziehungsweise der Träger die entsprechenden Beiträge ab. „Allerdings gilt der gesetzliche Schutz nicht für alle freiwilligen Aktivitäten“, weiß Wolfram Klöber. Deshalb haben die Bundesländer für diejenigen, die nicht gesetzlich oder privat unfallversichert sind, Sammelverträge abgeschlossen – auch mit der VGH. Welche Versicherungsleistungen darin enthalten sind, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Zusätzlich privat schützen



Freiwillige sollten klären, ob sie bei ihrem ehrenamtlichen Engagement ausreichend versichert sind. (Foto: VöV)

Was Ehrenamtliche zudem wissen sollten: Die gesetzliche Unfallversicherung greift mitunter nur für die unmittelbare ehrenamtliche Tätigkeit sowie auf dem Hin- und Rückweg. Wenn der Weg aber für private Zwecke wie zum Beispiel für den wöchentlichen Großeinkauf unterbrochen wird, entfällt der Schutz in der Regel. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte eine private Unfallversicherung abschließen. Diese gilt rund um die Uhr und natürlich auch außerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit. Deshalb ist sie als Ergänzung zur gesetzlichen Absicherung sinnvoll. „Das gilt insbesondere für den Fall, dass man durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist“, so Klöber. „Denn dann zahlt die private Unfallversicherung eine Invaliditätsleistung ab dem kleinsten messbaren Invaliditätsgrad, während man bei der gesetzlichen erst ab 20 Prozent Erwerbsminderung eine Rente erhält.“

Haftpflichtschutz im Ehrenamt klären

Fügt ein freiwilliger Helfer jemand anderem einen Schaden zu, so hat der Geschädigte die Wahl, ob er den Ehrenamtlichen oder die Organisation

haftbar macht. Das kann ohne entsprechende Absicherung für den Einzelnen teuer werden. „Die private Haftpflichtversicherung ist für jeden ein Muss – nicht nur für Ehrenamtliche“, rät Wolfram Klöver. „Versicherte sollten sich erkundigen, ob in ihrem Vertrag das ehrenamtliche Engagement mit eingeschlossen ist.“

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808